

Die Rolle der Körperlichkeit im gegenwärtigen Personbegriff

Anne Reichold, Kaiserslautern

1. Einleitung

Der Begriff der Person dient in der Neuzeit im wesentlichen der Explikation des menschlichen Selbstverständnisses (Sturma 1997). In der gegenwärtigen Philosophie wird der Begriff der Person vor allem in zwei Problemzusammenhängen thematisiert: in praktischen Kontexten wie Ethik, Handlungstheorie und Rechtsphilosophie und in metaphysisch-ontologischen Theorien zur Frage des Zusammenhangs von Körper und Geist (Herrmann 2001, Quante 1999).

In ethischen Kontexten bezeichnet der Personbegriff das handelnde, verantwortliche Subjekt. Er klassifiziert diejenigen Lebewesen, denen ein unantastbares Recht auf Leben zugesprochen wird. Die paradigmatischen ethischen Verwendungskontexte des Personbegriffs sind die der Verantwortungszuschreibung und der Zuschreibung von intrinsischer Würde.

In ontologisch-metaphysischen Kontexten bezeichnet der Personbegriff eine Entität, der sowohl geistige als auch körperliche Bestimmungen zukommen und die daher eine Vereinigung der häufig dualistisch entgegengesetzten Bestimmungen des Körpers und des Geistes leistet. Der Personbegriff bildet in diesem Kontext einen zentralen Begriff im Rahmen des Körper-Geist-Problems.

In der analytischen Philosophie besteht zwischen ethischen Personbestimmungen und ontologisch-metaphysischen Analysen des Personbegriffs im Hinblick auf die Körperlichkeit der Person eine Inkongruenz. Im Rahmen ethischer Begründungen der Person wird die körperliche Verfasstheit der Person nicht thematisiert. In der ontologisch-metaphysischen Persondiskussion der analytischen Philosophie dagegen wird die Körperlichkeit der Person neben mentalen Bestimmungen als konstitutiv für den Personbegriff angesehen. Unter Betonung körperlich-materieller Elemente dient der Personbegriff hier als Gegenbegriff zu einem rein durch Vernunftprädikate bestimmten Subjektbegriff in kartesischer Tradition.

2. Ausgrenzung der Körperlichkeit in ethischen Persontheorien

Für die Begründung eines ethischen Personbegriffs aus Bewusstseinsbestimmungen liefert Parfit eine in der analytischen Philosophie einflussreiche Theorie (Parfit 1971; 1984). Parfit bindet die ethischen Fragen nach den Grenzen einer Person ausschließlich an psychologische Relationen wie z.B. die Erinnerung und löst diese anhand von Gedankenexperimenten zum Zusammenhang von Körper und Bewusstsein völlig von der Identität eines Organismus oder lebendigen Körpers. Die Kontinuität des personalen Lebens beruht ausschließlich auf psychologischen Verknüpfungen. Im Unterschied zu Vertretern des in der Lockeschen Tradition stehenden Erinnerungskriteriums greift er darüber hinaus aber auch die Vorstellung einer durch psychologische Relationen etablierten Identität der Person an. Die für die ethische Persondiskussion relevante Frage nach dem Überleben einer Person muss nach Parfit von der Frage

nach personaler Identität getrennt werden. Während die Identität eine eindeutige Relation ist, die keine Spaltungen oder Verdopplungen zulässt, ist das Überleben eine graduelle Relation, die auch mit Spaltungen einhergehen kann.

In *Reasons and Persons* konstruiert Parfit folgendes Teilungsszenario (Parfit 1984, 199): mit Hilfe eines Teletransporters wird eine Person auf den Mars befördert, indem die genaue Position ihrer Zellen aufgezeichnet wird. Diese Informationen werden zum Mars gesendet und dort werden der Körper und das Gehirn der Person aus anderer Materie nachgebildet. Die Person auf der Erde hat nun die Möglichkeit, mit ihrer Replikation auf dem Mars Kontakt aufzunehmen. Nach Parfit überlebt in diesem Fall die gescannte Person in beiden Personen, von einer Identitätsrelation kann hingegen nicht mehr gesprochen werden. Entscheidend für die existenzielle personale Frage des Überlebens ist nach Parfit nicht die Identitätsrelation, sondern die schwächere Relation der psychologischen Verknüpfung. In dem Gedankenexperiment wird deutlich, dass körperliche Kontinuität oder Zerstörung kein Kriterium für den Tod oder das Überleben einer Person sind. Psychologische Verknüpfung kann zwar nicht ohne materielle Basis realisiert werden, die moralische Kontinuität einer Person in der Zeit aber ist von der Kontinuität des organischen Fortbestehens unabhängig.

Eine exemplarische Gegenposition zur Persontheorie Parfits stellt der Personbegriff Korsgaards dar (Korsgaard 1989). Während Parfit die Einheit der Person in der psychologischen Verknüpfung sieht, stellt Korsgaard die Person als autonomes Handlungssubjekt in den Vordergrund. In Anknüpfung an Kant unterscheidet sie zwischen einer theoretischen und einer praktischen Perspektive auf das Subjekt. Die theoretische Vernunft erklärt Phänomene der Natur als kausal verursachte Ereignisse. Auch Handlungen von Personen sind aus dieser Perspektive kausal verursachte Ereignisse. Die praktische Vernunft dagegen betrachtet Handlungen als von einer Person frei gewählt und in Gang gesetzt. Die entscheidenden Bestimmungen der ethischen Person sind die Spontaneität und die Freiheit.

„Your conception of yourself as a unified agent is not based on a metaphysical theory, nor on a unity of which you are conscious. Its grounds are practical [...]“ (Korsgaard 1989, 110)

Die Rede von Personen ist abhängig von der praktischen Perspektive, aus der sich die Person selbst als Verursacherin einer Handlung und somit auch als Subjekt von Verantwortung betrachten kann. Jede Theorie, die für den moralischen Personbegriff als entscheidendes Kriterium die psychologische Relationen der Erinnerung angibt, unterschlägt nach Korsgaard das eigentlich wichtige Faktum des moralischen Personbegriffs: dessen Autonomie und ursprüngliche Spontaneität und die darin begründete praktische Struktur der Person.

Trotz der Unterschiede in der Identitätskonstitution der Person – bei Parfit psychologische Verknüpftheit, bei Korsgaard Identitätskonstitution durch Aktivität und Spontaneität des Subjekts – gilt die Körperlichkeit der Person in beiden Theorien als irrelevant bei der

Begründung des ethischen Charakters der Person. Gerade die Theorie Korsgaards führt durch die methodische Unterscheidung von praktischer und theoretischer Perspektive einen methodischen Dualismus zwischen praktischen und deskriptiven Begriffen ein, der zu einer Ausgrenzung körperlicher Bestimmungen aus ethischen Begründungszusammenhängen führt. Die körperliche Verfasstheit der Person wird zwar auf ontologischer Ebene nicht bestritten, aber sie stellt ausschließlich eine theoretisch-deskriptive Bestimmung dar. Als solche wird sie von den Naturwissenschaften beschrieben. Da das deskriptive Vokabular der Naturwissenschaften den Standpunkt des autonomen Subjekts aber nicht zum Ausdruck bringen kann, fallen Körperbestimmungen aus den Begründungszusammenhängen der Ethik heraus.

3. Betonung der Körperlichkeit der Person in der analytischen Ontologie

Während körperliche Bestimmungen der Person in der Ethik nicht expliziert werden, ist der Verweis auf die Körperlichkeit in metaphysischen und ontologischen Persontheorien der analytischen Philosophie zu einem Gemeinplatz geworden. Der Personbegriff fungiert hier als Vermittlungsinstanz zwischen den in der Tradition getrennten Bereichen des Mentalen und des Physischen. Als Einheit von Körper und Geist stellt die Person einen expliziten Gegenpol zu einem rein geistig gedachten Subjekt dar. Die Argumentation für die Körperlichkeit der Person und den konstitutiven Zusammenhang von geistigen und körperlichen Bestimmungen beruht auf bedeutungstheoretischen Argumenten gegen die Möglichkeit einer privaten Sprache (Wittgenstein 1953, §243f.). Im Ausgang von Wittgenstein wird in der analytischen Philosophie argumentiert, dass sich Sprache und Bedeutung erst im intersubjektiven Kontext etablieren. Die Bedingung für sprachliche Bezugnahme auf Gegenstände ist, dass Begriffe intersubjektive Identifikationskriterien haben. Intersubjektive Identifikation ist aber nur im Bereich raumzeitlicher Gegenstände gegeben. Auch für mentale Begriffe müssen aus bedeutungstheoretischer Perspektive raumzeitliche Individuationskriterien angegeben werden, die neben der Selbstzuschreibung auch eine Fremdzuschreibung möglich machen. In der carteskritischen Tradition der analytischen Philosophie kommt dem Personbegriff die theoretisch-metaphysische Funktion zu, den Subjektbegriff der neuzeitlichen Philosophie zu kritisieren.

Eine prominente Begründung eines körperlichen Personbegriffs ist von Strawson formuliert worden (Strawson 1977). In *Individuals* wird der Personbegriff in direkter Kritik am kartesischen Dualismus als ontologisch primäre Einheit von Körper und Geist eingeführt. Personen erhalten bei Strawson eine grundlegende Position in der Ontologie, weil sie die einheitlichen Referenten von geistigen und physikalischen Zuschreibungen sind.

„What I mean by the concept of a person is the concept of a type of entity such that *both* predicates ascribing states of consciousness *and* predicates ascribing corporeal characteristics, a physical situation &c. are equally applicable to a single individual of that single type.“ (Strawson 1977, 101f.)

Als ontologische Grundbausteine unseres Begriffssystems stellen Person eine ursprüngliche Einheit des Geistigen und des Körperlichen dar, der Begriff der Person ist ein „primitive concept“ (Strawson 1977, 102). Die Einführung des Personbegriffs in die Ontologie stellt

somit ein Argument gegen einen grundlegenden Dualismus von mentalen und physikalischen Begriffen und gegen die Annahme eines rein geistigen Subjekts dar. Die dualistische Unterscheidung zwischen Geist und Körper ist eine Abstraktion, die auf einer ontologisch grundlegenden Ebene gar nicht formuliert werden kann. Ein rein geistiges Subjekt kommt als Referent für Selbstzuschreibungen nicht in Frage, da ein geistiges Subjekt nicht der bedeutungstheoretischen Anforderung der intersubjektiven Individuation gerecht wird. Der einheitliche Bezugsrahmen der Identifikation in unserem Begriffsschema ist nach Strawson das raumzeitliche Beziehungssystem. Innerhalb dieses Systems können wir jedes Einzelding zu jedem anderen in eine eindeutige Beziehung bringen. Der Begriff der Wirklichkeit ist an die Möglichkeit der raumzeitlichen Verortung gebunden und an die Möglichkeit, eine Entität mit anderen Entitäten in raumzeitliche Beziehungen zu bringen. Der Begriff der Person ist gerade deshalb ein grundlegender Begriff unseres Begriffssystems, weil er raumzeitliche Identifikationskriterien besitzt. Geistige Bestimmungen wie Empfindungen, Gedanken, Gefühle, Wünsche stellen für Strawson klare Beispiele für ontologisch abhängige Bestimmungen dar. Sie sind abhängig, weil sie sich nicht unabhängig von den Subjekten, denen sie zugeschrieben werden, identifizieren lassen. Und diese Subjekte sind nach Strawson Personen.

4. Ausblick: Integration der Körperlichkeit in den ethischen Personbegriff

Während die analytische Philosophie aus bedeutungstheoretischen Gründen für einen Personbegriff als Einheit von körperlichen und geistigen Bestimmungen argumentiert, findet sich keine entsprechende Integration der Körperlichkeit in den ethischen Personbegriff. In ethischen Persontheorien wird im Gegenteil für die Bedeutungslosigkeit körperlicher Bestimmungen im Hinblick auf die ethische Personalität argumentiert. Ein Grund für die Trennung der ethischen Personstruktur von der körperlichen Verfasstheit der Person liegt in dem in der analytischen Philosophie vorherrschenden physikalistischen Körperverständnis. In Verbindung mit dem methodischen Trennung von deskriptiv-naturwissenschaftlicher Argumentation und ethisch-normativen Begründungen fallen körperliche Bestimmungen der Person aus dem Bereich ethisch-normativer Begründungen heraus.

Die Ausgrenzung körperlicher Bestimmungen der Person aus den expliziten ethischen Bestimmungen der Person in der gegenwärtigen Philosophie birgt aber die Gefahr in sich, die Grundstruktur ethischer Personalität insgesamt zu negieren. Die Körperlichkeit der Person ist in praktischen Begriffen wie dem der Handlung, des Schutzes von Leib und Leben und des Lebensrechts mitgedacht. Ethische Themen wie Verteilungsgerechtigkeit, Tötungsverbot, Abtreibung oder Klonierung setzen alle an der körperlichen Verfasstheit von Personen an. Gerade weil die Person sterblich und verletzbar ist, kann sie Objekt ethischer Überlegungen sein. Der Körperlichkeit der Person kommt damit auch in der Ethik eine fundamentale Begründungsfunktion zu. Die Orientierung der Ethik an der körperlichen Verfasstheit von Personen zeigt sich u.a. klar in den Menschenrechten. Artikel 25 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 garantiert jedem Menschen

„[...] das Recht auf einen für die Gesundheit und das Wohlergehen von sich und seiner Familie angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung, Wohnung,

ärztlicher Versorgung und notwendiger sozialer Leistungen.“ (Watzal 1999, 57)

Voraussetzung für diese ethischen Themen ist die Körperlichkeit der Person mit den aus ihr resultierenden Bestimmungen der Verletzbarkeit, Sterblichkeit und Schutzbedürftigkeit. Ethische Fragen stellen sich im Hinblick auf Personen nur, weil Personen keine autarken Geistwesen sind, sondern weil sie aufgrund ihrer Körperlichkeit anderen Personen und deren Handlungen ausgesetzt sind. Der ethische Gebrauch des Personbegriffs weist damit implizit immer schon auf die Körperlichkeit der Person hin. Eine Integration körperlicher Bestimmungen in den ethischen Personbegriff erfordert allerdings eine Thematisierung von Körperlichkeit, die auch die normativen Bedeutungsanteile des Personbegriffs begründen kann. Die physikalistische Beschreibung des Körpers aus der objektivierenden Perspektive der dritten Person muss verbunden werden mit der normbegründenden Perspektive des Selbstbewusstseins. Der Dualismus zwischen Subjekt und Körper lässt sich nur auflösen, wenn der Körper der Person nicht ausschließlich als neutrales Objekt der Naturwissenschaften angesehen wird, sondern zugleich als Ort von Subjektivität und Moralität.

Für eine ethische Interpretation der Körperlichkeit der Person bietet sich der Begriff der Leiblichkeit, wie er in der Phänomenologie im Ausgang von Husserl formuliert worden ist, an (Husserl 1973). Der Begriff der Leiblichkeit unterscheidet sich wesentlich vom mechanistisch-naturwissenschaftlichen Körperbegriff, da er im Unterschied zum Begriff des physikalischen Körpers eine Einheit von Körper und Geist bezeichnet. Auch die Beschreibungsperspektiven der ersten- und der dritten Person verbinden sich im Begriff der Leiblichkeit. Einerseits kann der Leib von anderen sinnlich wahrgenommen werden, andererseits entsteht das volle Konzept der Leiblichkeit als beseeltem Körper erst aus der Erfahrung des eigenen Leibes und der Annahme, der andere besitze ebenfalls eine subjektive Innenperspektive.

Der von Husserl in erkenntnistheoretischen Zusammenhängen thematisierte Begriff der Leiblichkeit kann aufgrund seiner integrierenden Funktion zwischen geistigen und körperlichen Prädikaten sowie zwischen Innen- und Außenperspektive in die ethische Diskussion um die Bestimmung des Personbegriffs integriert werden. Das Konzept der Leiblichkeit knüpft zum einen an die von Strawson mit dem Personbegriff intendierte Einheit von physikalischen und geistigen Begriffen an. Zum anderen greift es die in der Ethik betonte Subjektivität und Geistigkeit der Person auf. Mit dem Begriff der Leiblichkeit wird auf die Rückgebundenheit geistiger Personbestimmungen an die Materialität hingewiesen und zugleich eine intentionale Interpretation der körperlichen Verfasstheit der Person vorgenommen. Das subjektkritische Moment der bedeutungstheoretischen Persondiskussion im Ausgang von Wittgenstein wird im Begriff der Leiblichkeit ebenso aufgegriffen wie die für den ethischen Personbegriff wesentliche Unterscheidung zwischen bloßer Materie und Normen begründender Personalität. Die systematischen Anknüpfungspunkte, die in der Persontheorie der Gegenwart für das Konzept der Leiblichkeit bestehen, rechtfertigen die Verknüpfung zweier philosophischer Traditionen, die meist völlig disparat voneinander bestehen – der analytischen Philosophie und der Phänomenologie. Die Analyse der Leiblichkeit von Personen führt nicht nur zu einer Kritik am kartesischen Geistbegriff – wie dies vor allem die Intention des analytischen Personbegriffs Strawsons ist – sondern auch zu einer Erweiterung und Veränderung des Konzepts von Materialität oder Körperlichkeit. Diese ist nicht nur das Objekt naturwissenschaftlicher Forschungen, sondern

auch der Ansatzpunkt für Intersubjektivität und Ethik. Durch die Betonung des in der ethischen Persondiskussion vernachlässigten Aspekts der Leiblichkeit von Personen wird eine entscheidende Begründung für den ethischen Charakter der Person genannt, der implizit in allen ethischen Normen enthalten ist: die Verletzbarkeit und Sterblichkeit der Person, die ethische Überlegungen überhaupt erst erforderlich und möglich machen.

Literatur

- Herrmann, M. 2001 „Der Personbegriff in der analytischen Philosophie“, in Sturma, D. und Quante, M. (Hg.) *Person*. 167-185. Paderborn: mentis.
- Korsgaard, C. M. 1989 „Personal Identity and the Unity of Agency: A Kantian Response to Parfit“, *Philosophy & Public Affairs*, 18(2), 101-132.
- Husserl, E. 1973 *Cartesianische Meditationen*, Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Parfit, D. 1971 „Personal Identity“, *The Philosophical Review*, 80, 3-27.
- Parfit, D. 1984 *Reasons and Persons*, Oxford: Clarendon Press.
- Quante, M. 1999 „Personale Identität als Problem der analytischen Metaphysik. Eine Einleitung“, in Quante, M. (Hg.), *Personale Identität*. Paderborn: Ferdinand Schöningh. 9-29.
- Strawson, P. F. 1977 *Individuals*, London: Methuen.
- Sturma, D. 1997 *Philosophie der Person. Die Selbstverhältnisse von Subjektivität und Moralität*, Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Watzal, L. (Hg.) 1999 *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wittgenstein, L. 1953 *Philosophische Untersuchungen*, Oxford: Basil Blackwell.